

Corona COVID-19 Schutzkonzept

Zusammenfassung vom 19.04.2021

Das Schutzkonzept von E-Profi stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. E-Profi ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. E-Profi wird sich hierbei strikt an den Regelungen des Bundesrates und des Kantons St.Gallen halten und die empfohlenen Massnahmen beachten und entsprechend aktualisieren.

Der Präsenzunterricht ist ab dem 19.04.2021 wieder eingeschränkt möglich.

Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen mit ein Abstand von 1.5 m. Ausgenommen sind Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich sind.

- Alle Personen, die innerhalb der Räume von E-Profi verkehren, halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein
- An sensiblen Punkten (Eingang, WC) stehen Handhygienestationen zu Verfügung. Dies sind: Händedesinfektionsmittel und/oder Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern
- Auf das Händeschütteln verzichten und Abstand halten
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Gebrauchte Masken und Taschentücher in geschlossenen Mülleimern entsorgen
- Oberflächen sind in regelmässigen Abständen zu reinigen
- Vor der Benutzung von Messgeräte oder Werkzeuge Hände desinfizieren und/oder Handschuhe getragen.
- Messgeräte oder Werkzeuge sind nach der Unterrichtseinheit zu desinfizieren. Alternativ können Handschuhe benutzt werden.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens in den Pausen.
- Bei Veranstaltungen, auch mit externen Personen, werden die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst und für 14 Tage aufbewahrt. Dies ermöglicht das Contact-Tracing.

Es besteht weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht bei E-Profi!

Es gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr.

- In folgenden Fällen kann von der Maskenpflicht abgewichen werden:
 - während der Pausen beim Rauchen oder Kaffeetrinken im Aussenbereich unter Einhaltung der Abstandsvorgaben und Personenzahlbeschränkung
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen ein ärztliches Zeugnis vorweisen. Es wird aber gebeten nach Alternativen (z.B. Face-Shield) zu suchen.
- E-Profi stellt den Studenten keine Masken zur Verfügung. Masken können kostenpflichtig beim Sekretariat bezogen werden
- Wiederverwendbare Masken sind zulässig

Grundsätzlich gilt:

- Wer sich krank fühlt (insbesondere bei Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), muss zu Hause bleiben.
- **Positiv getestete Personen und deren Personen im gleichen Haushalt** gehen in Isolation. Ein **Arztzeugnis** oder Vergleichbares muss nachgewiesen werden.
- Wer **positiv** auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wird, benachrichtigt unverzüglich alle Personen, mit der er oder sie in den letzten 48 Stunden vor dem Test oder vor dem Auftreten der ersten Symptome **engen Kontakt** hatte. Die benachrichtigte Person sowie Personen im **gleichen Haushalt** begeben sich unverzüglich für **zehn Tage in Quarantäne**. Ein **Arztzeugnis** oder Vergleichbares muss nachgewiesen werden.



Das ausführliche Schutzkonzept kann beim Sekretariat eingesehen werden.

Verantwortliche für das Schutzkonzept:

Marc-André Waltenspül
Geschäftsleiter E-Profi